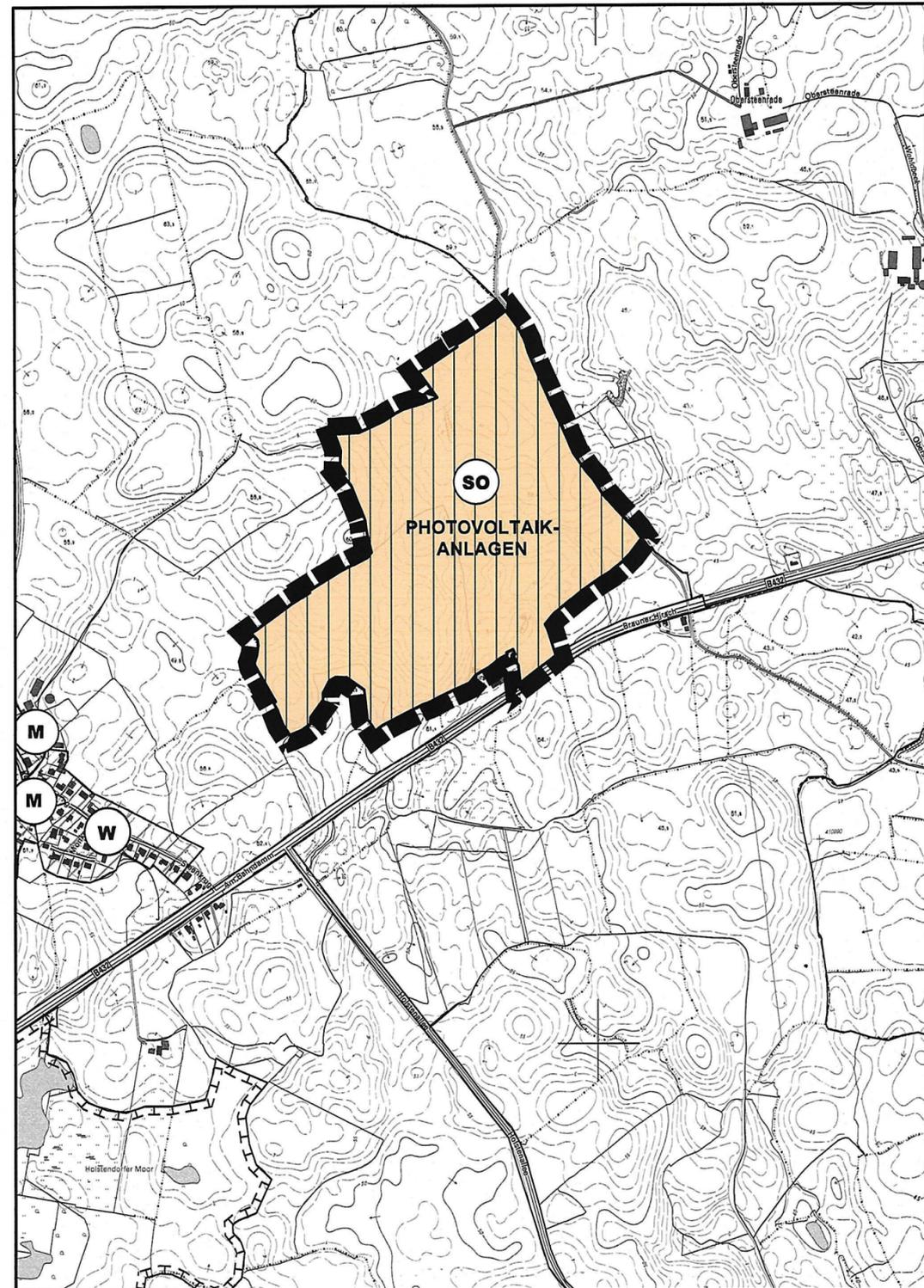
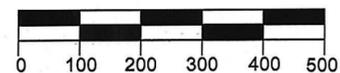


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

### I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONSTIGE SONDERGEBIETE  
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) am 06.09.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im öffentlichen Teil der Sitzung für Planung und Umwelt vom 16-08-2022 sowie in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 durch Aushang in der Gemeindevertretung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.08.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 22.10.2024 den Entwurf der 32. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 32. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.11.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.03.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 32. Änderung des F-Planes am 20.03.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 32. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.04.2025 Az.: IV5210-30954/2025 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~22.05.2025~~ **23.05.2025** durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 32. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~23.05.2025~~ **23.05.2025** wirksam.

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

Ahrensböök, **26. Mai 2025**



  
(Andreas Zimmermann)  
- Bürgermeister -

## 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK

für ein Gebiet  
in der Gemarkung Holstendorf östlich der Ortschaft Holstendorf, nördlich der B 432